



CH-3003 Bern, KMU-Forum

Per E-Mail

sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 27.03.2020

Reform der beruflichen Vorsorge

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 20. Dezember 2019 mit der Vorlage zur Reform der beruflichen Vorsorge befasst. Wir danken Herrn Jean-Marc Maran aus dem Bereich Finanzierung Berufliche Vorsorge in Ihrem Amt für seine Teilnahme an dieser Sitzung, bei der er uns die verschiedenen vorgesehenen Massnahmen erläutert hat.

Angesichts der kontinuierlich ansteigenden Lebenserwartung und der deutlich verringerten Ertragsaussichten bei den Vorsorgeguthaben sind die Mitglieder unserer Kommission der Ansicht, dass der BVG-Mindestumwandlungssatz unbedingt rasch gesenkt werden müsste. Deshalb unterstützen wir die Massnahme der Vorlage, die die Senkung des zur Rentenberechnung verwendeten Mindestumwandlungssatzes zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Revision in einem Schritt von 6,8 auf 6,0 Prozent vorsieht. Im erläuternden Bericht wird jedoch erwähnt, dass mit diesem neuen Umwandlungssatz Renditen von jährlich 3,5 bis 4 Prozent erwirtschaftet werden müssten, damit das System tragfähig ist. Folglich ist es mit der vorgesehenen Senkung in Anbetracht der schwierigen Lage an den Finanzmärkten nicht möglich, das Gleichgewicht der beruflichen Vorsorge längerfristig aufrechtzuerhalten. Eine zusätzliche Senkung des Mindestumwandlungssatzes ist unvermeidbar und sollte nach Ansicht der Mitglieder des KMU-Forums wenn möglich im Rahmen der laufenden Revision oder sonst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden.

In Bezug auf die Senkung des Koordinationsabzugs halten unsere Mitglieder die vorgeschlagene Halbierung für zu hoch. Hier braucht es einen Kompromiss, mit dem sich einerseits der Anschluss von Teilzeitbeschäftigten an die Altersvorsorgesysteme vereinfachen und andererseits eine zu hohe Verteuerung der Arbeitskosten in der Schweiz vermeiden lässt. Wir sind deshalb der Meinung, dass der aktuelle Betrag höchstens um einen Fünftel gesenkt werden sollte.

Bei den Altersgutschriftensätzen begrüssen die Mitglieder des KMU-Forums die vorgeschlagenen Anpassungen; die altersabhängige Staffelung soll vereinfacht werden, womit die Mehrkosten für über 54-jährige Personen in der beruflichen Vorsorge entfallen. Einige unserer Mitglieder würden es im Übrigen als sinnvoll erachten, bei den weiteren Arbeiten zu prü-

KMU-Forum

Holzlikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 58 464 72 32
kmu-forum-pme@seco.admin.ch
www.forum-kmu.ch

fen, inwiefern auch in der Schweiz ein System mit unterschiedlichen Sätzen je nach Wirtschaftszweig eingeführt werden könnte, wie dies in anderen Ländern bereits teilweise der Fall ist.

Um die Senkung des Umwandlungssatzes und die damit einhergehenden tieferen BVG-Altersrenten auszugleichen, ist in der Vorlage geplant, allen Bezügerinnen und Bezügerern einer Alters- oder Invaliditätsrente der beruflichen Vorsorge, die gewisse Voraussetzungen erfüllen, einen Zuschlag auszubezahlen. Finanziert werden soll dieser Rentenzuschlag durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge von 0,5 Prozent des AHV-pflichtigen Erwerbseinkommens. Für die Erhebung der Beiträge und die Überweisung an den Sicherheitsfonds sollen die Vorsorgeeinrichtungen zuständig sein. Unsere Kommission lehnt diese Massnahmen ab. Wir betrachten sie als übertrieben, da sie zu einer kostspieligen Leistungsausweitung nach dem Giesskannenprinzip führen, ohne der spezifischen Situation der betreffenden Versicherten und ihrer Pensionskassen Rechnung zu tragen. Stattdessen sind gezielte Massnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen einer Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes abzufedern, jedoch nur dort, wo dies wirklich notwendig ist.

Der Schweizerische Gewerbeverband und andere Organisationen haben mehrere alternative Modelle erarbeitet, die kostengünstiger sind und mit denen das Drei-Säulen-Prinzip eingehalten werden könnte. Unserer Ansicht nach gilt es zu vermeiden, in der beruflichen Vorsorge eine umfassende, systemfremde Umverteilung einzuführen. Die Umverteilung sollte gemäss unseren Mitgliedern in ihrer Tragweite und Dauer klar beschränkt sein und nur für die Übergangsgeneration infrage kommen, da Personen, die das Rentenalter erreichen werden, Vorsorgelücken nicht über höhere Sparbeiträge werden ausgleichen können.

Arbeitnehmende und Unternehmen müssen mit der am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) bereits eine Erhöhung ihrer Beiträge hinnehmen. Nun dürfen die Arbeitskosten nicht noch weiter angehoben werden. Die Schweizer KMU werden in den nächsten Jahren mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert sein, und dies in einem aufgrund der COVID-19-Pandemie sehr schwierigen Umfeld. Zu hohe Beiträge hätten einen äusserst schädlichen Einfluss auf ihre Wettbewerbsfähigkeit und sind daher zu vermeiden. Die Mitglieder unserer Kommission sind der Meinung, dass im weiteren Vorgehen andere Stossrichtungen verfolgt werden sollten, insbesondere eine Erhöhung des Rentenalters, wie von der OECD empfohlen. Zahlreiche Länder haben bereits beschlossen, das Rentenalter bei über 65 Jahren anzusetzen.

Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüssen

Jean-François Rime
Co-Präsident des KMU-Forums

Dr. Eric Jakob
Co-Präsident des KMU-Forums
Botschafter, Leiter der Direktion
für Standortförderung des
Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)

Kopie an: Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit des Parlaments